

Spanien: Regierung beschliesst neue Einspeiseverordnung

Barcelona, 25. Mai 2007. – Die spanische Regierung hat heute die Reform der Einspeiseverordnung von 2004 (Real Decreto 436/2004) beschlossen. Es wird erwartet, dass der Text der reformierten Verordnung noch im Mai im spanischen Staatsanzeiger veröffentlicht wird, so dass die neue Einspeiseverordnung am 1. Juni 2007 in Kraft treten wird.

Bezogen auf den zuletzt im März des Jahres bekannt gewordenen Entwurf ist in der Regierungserklärung zur Reform hervorzuheben, dass nun ausdrücklich eine Rückwirkung auf bestehende Anlagen ausgeschlossen ist („[...] no tendrán carácter retroactivo.“) Auch alle Anlagen, die bis zum 1. Januar 2008 betriebsbereit sind („en funcionamiento“), fallen unter das Rückwirkungsverbot, d.h. auch diese Anlagen behalten die bisherige Vergütungsregelung des RD 436/2004 auf Dauer bei. Eine Ausnahme gilt nur für Anlagen, die ihre Vergütung über den Verkauf am freien Markt erhalten. Für diese Erzeuger sieht die neue Verordnung im Prinzip eine fünfjährige Übergangsfrist vor.

Die nächste Überprüfung der Einspeisetarife kündigt die Regierung bereits jetzt für das Jahr 2010 an. Auch die zukünftigen Tarifreformen sollen nicht für Anlagen gelten, die bereits in Betrieb („puesta en marcha“) sind.

Ihr Ansprechpartner in Spanien (Barcelona):

Kanzlei VOELKER, Barcelona

Dr. Jochen Beckmann
Rechtsanwalt und Abogado
Av. Diagonal 419
08008 Barcelona
Tel.: 0034 932 380 690
Fax: 0034 932 180 948
barcelona@voelker-gruppe.com
www.voelker-gruppe.com